

## Niederschrift

### über die Beschlussfassung des Klima- und Umweltausschusses im elektronischen Verfahren nach § 37 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung.

**Mit Schreiben vom 18.03.2020 wurden die Mitglieder des Klima- und Umweltausschusses per E-Mail darüber informiert, dass über die folgenden Punkte im Wege des elektronischen Verfahrens beschlossen werden soll:**

Öffentliche Punkte:

1. Zuschuss an den Naturschutzbund Deutschland e.V., Ortsgruppe Bühl-Achern, für Naturschutzmaßnahmen 2020
2. Jagdgenossenschaft Bühl: - Jahresabschluss, Ergebnis des Kassenbuches – Kassenprüfung - Verwendung des Reinertrages
3. Rotwildkonzeption Nordschwarzwald: 1. Umsetzung der Gebietskonzeption im Gemarkungsbereich der Stadt Bühl

Die Vorlagen stehen im Ratsinformationssystem unter der zwischenzeitlich abgesagten Sitzung vom 19.03.2020 zur Verfügung.

Bis zur festgesetzten Frist am 23.03.2020, 12:00 Uhr hat kein Gremiumsmitglied zu den Punkten 2 und 3 widersprochen, somit gelten diese Beschlüsse als angenommen.

Zu Punkt 1 ging fristgerecht von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer eine Zustimmung unter einer Bedingung ein, die als Widerspruch zu betrachten ist. Dieser Beschluss ist somit nicht zustande gekommen.

### Beschluss zu TOP 2:

- |   |   |
|---|---|
| a) Der Klima- und Umweltausschuss nimmt das am 12. Februar 2020 von den Kassenprüfern erstellte Prüfungsprotokoll zur Kenntnis und bestätigt die Entlastung der Verwaltung für die Kassenbuchführung.                   |   |
| b) Das Kassenbuch der Jagdgenossenschaft im Jahr 2019/20 schloss ab mit Einnahmen in Höhe von<br>die Ausgaben betragen<br>das Jahresergebnis 2019/20 wird somit auf einen Verlust festgestellt in Höhe von              | 20.988,62 €,<br>26.350,09 €,<br>5.361,47 €. |
| c) Der Kassenstand der Jagdgenossenschaft Bühl betrug zum 01.04.2019<br>und zum 12.02.2020  | 80.241,88 €<br>74.880,41 €.                 |
| Darin enthalten ist die Mindestrücklage in Höhe von   | 50.000,00 €.                                |
| d) Der die Mindestrücklage übersteigende Anteil der Kassennittel beträgt zum 31.03.2020 insgesamt<br>der geplante Überschuss im Wirtschaftsjahr 2020 beträgt<br>insgesamt können somit Maßnahmen unterstützt werden von | 24.880,41 €,<br>10.000,00 €,<br>34.880,41 € |

und darf unter Beachtung der hierzu gefassten Beschlüsse bedarfsgerecht verwendet werden für

- Maßnahmen im Rahmen der Bühler Schwarzwildkonzeption
- Beschaffung und Errichtung einer mobilen Wildkammer, vorbehaltlich der Ausweisung eines geeigneten Standorts und der Realisierung dieser Maßnahme mit ausreichenden Zuschussmitteln (Verwaltungsvorschrift Infra Wild Baden-Württemberg des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz).

Die Mindestrücklage von 50.000,00 € darf dabei nicht unterschritten werden.

- e) Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die Beschaffung und die Einrichtung einer Wildkammer, vorbehaltlich der in d) genannten Bedingungen durchzuführen und für die Gewährung des beschriebenen Landeszuschusses den entsprechenden Antrag zu stellen.

### **Beschluss zu TOP 3:**

1. Der Klima- und Umweltausschuss dankt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg, dem Forstamt Rastatt, dem Nationalpark Schwarzwald für die Zusammenarbeit und fachliche Begleitung bei der Erarbeitung des Entwurfs. Dem vorliegenden Entwurf und der freiwilligen Umsetzung der Zonierung wird auf den Flächen, die sich im Besitz der Stadt Bühl befinden zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die räumliche Umsetzung und die Konzeptionsergebnisse mit den lokalen Akteuren (Jagd, Tourismus) weiter zu entwickeln.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner